

# TNB-Ordnungsgeldkatalog für Turniere

Stand: 26.11.2021

## §1 Anwendbarkeit

Der Ordnungsgeldkatalog für Turniere findet bei allen Turnieren Anwendung, die vom TNB genehmigt, bzw. über den TNB beim DTB angemeldet und genehmigt wurden. Der Ordnungsgeldkatalog für Turniere gilt für Spielerinnen und Spieler (nachstehend geschlechtsneutral als „Spieler“ bezeichnet) und Turnierveranstalter. In der Ausschreibung eines Turniers ist auf den Ordnungsgeldkatalog hinzuweisen.

## §2 Verstöße von Turnierveranstaltern

Verstöße von Turnierveranstaltern sind:

- Verletzung der in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen
- Verletzung der Richtlinien für LK-Turniere
- Verletzung der Richtlinie für Veranstalter von Ranglistenturnieren
- Verstöße gegen die DTB Turnierordnung

## §3 Verstöße von Spielern

Verstöße von Spielern sind:

- die Verletzung der in der Ausschreibung für Spieler festgelegten Bestimmungen
- die Verletzung der Bestimmungen der DTB Turnierordnung
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex des DTB (nur möglich durch einen lizenzierten Oberschiedsrichter (ab B-OSR))
- wenn ein ausgeloster Spieler seiner Nenngeldpflicht nicht nachkommt, kann er mit einem zusätzlichen Ordnungsgeld in Höhe des Nenngelds und zusätzlich mit einer Turniersperre belegt werden

Der Veranstalter kann vermeintlich nenngeldsäumige Spieler an den Koordinator für Turniere des TNB melden. Zuvor muss eine belegte Fristsetzung von 14 Tagen des Veranstalters an den Spieler ohne Ergebnis verstrichen sein.

Sollte der Koordinator für Turniere eine Nenngeldpflicht feststellen, hat der Spieler 14 Tage Zeit ausstehende Beträge zu begleichen. Sollte dies unterbleiben wird ein zusätzliches Ordnungsgeld in Höhe des Nenngeldes an den TNB fällig. Sollte die zweite Frist ebenfalls verstreichen, kann der Referent eine Turniersperre bis zum Ausgleich der Forderungen verhängen.

## §4 Zuständigkeit

Der Turnierveranstalter und der Oberschiedsrichter sollen Verstöße gegen die Ausschreibung, gegen die DTB Turnierordnung und gegen den Verhaltenskodex des DTB, sofern bei dem Turnier der Verhaltenskodex des DTB zur Anwendung kommt (Strafspiel oder Disqualifikation) dem Koordinator für Turniere des TNB melden.

Der Koordinator für Turniere des TNB verhängt Ordnungsgelder gegen Spieler und Veranstalter.

## §5 Rechtsmittel

- Gegen das verhängte Ordnungsgeld nach § 7 kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang des Bescheids ein Protest beim TNB Sportbüro eingelegt werden (Poststempel).
- Der Protest muss schriftlich und mit eigenhändiger Unterschrift des Vereinsvertreters bei gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr in Höhe von 50,- Euro erfolgen. Die Gebühr ist ausschließlich auf die Konten des TNB e.V. zu entrichten. Ein Protest in Form einer E-Mail ist nicht statthaft.
- Über den Protest entscheidet nach Eingang aller Unterlagen der Protestausschuss.
- Die Protestentscheidung wird dem Verein mitgeteilt und ist zu akzeptieren. Das Sportbüro erhält eine Kopie der Entscheidung.
- Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet.
- Gegen eine Protestentscheidung kann Einspruch (vgl. §29 TNB WSPO) eingelegt werden.

## §6 Ordnungsgelder

Verstöße des Veranstalters			
	aus der Wertung nehmen	Ordnungsgeld/Höhe	Sperre des Veranstalters/Verein
Spieler ohne vollständigen Datensatz (u.a. ID)	----	20 €	----
Ergebnisse fehlen nach einer Woche im System	----	20 €	----
Ausschreibung verspätet oder nicht eingereicht	----	40 €	----
Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen (DTB-TO §45)	----	40 €	----
falsche Setzung, fehlerhafte Auslosung, mehrmaliges Auslosen ohne gerechtfertigten Grund	----	40 €	---
Spielen in höherer Altersklasse entgegen der Regeln	----	40 €	----
Turnierverantwortlicher/Oberschiedsrichter hat mitgespielt		40 €	----
KO-System statt Kästchen gespielt (bei weniger als 8 Teilnehmern bei Jugend- und Altersklassenturnieren)	----	40 €	----
Mehr als drei Matches (Einzel+Doppel), mehr als zwei Einzel an einem Tag	----	40 €	----
Falsches Nachrücken	----	40 €	----
Verspätete Veröffentlichung von Melde-, Zulassungs- und Terminliste (jeweils)	----	40 €	----
Beantragte LK-Spanne nicht eingehalten	ja	50 €	----
Fehlerhafte Wildcard-Vergabe	ja	50 €	----
Unberechtigtes Tauschen (pro Tausch)	ja	50 €	----
Sonstige Nichteinhaltung der Ordnungen und Richtlinien	----	50 € - 200€	----

Kein Oberschiedsrichter beim Turnier/Anlage	----	100 €	keine Freigabe für Folgejahr
falsche Ballmarke	----	100 €	keine Freigabe für Folgejahr
Manipuliertes Spielergebnis (u.a. Eintrag Aufgabe (z.B. 1:0 Aufg.) statt n.a.)	ja	100 €	keine Freigabe für Folgejahr
Nicht genehmigte Turnierverlängerung	----	100 €	keine Freigabe für Folgejahr
Nachträgliche Nenngelderhöhung	----	100 €	keine Freigabe für Folgejahr

## §7 Schlussbestimmung

Die Disziplinargewalt des DTB und seiner Landesverbände bleiben unberührt. Über Änderungen des Ordnungsgeldkataloges entscheidet das Präsidium des TNB endgültig.